

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Aqua Verde

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Lackpflegemittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	POLYTOP Autopflege GmbH	
Straße:	Langenselder Str. 8	
Ort:	D-63543 Neuberg	
Telefon:	+49-6183-80014-0	Telefax: +49-6183-80014-14
E-Mail:	info@polytop.de	
Internet:	www.polytop.de	
Auskunftgebender Bereich:	Zentrale Tel. +49-6183-80014-0	

Weitere Angaben

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS/CLP-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (790/2009/EG), ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)

Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnungselemente**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Gemische****Chemische Charakterisierung**

EU 648/2004: Konservierungsmittel. (Methylisothiazolinone, Benzoisothiazolinone), Farbstoff., Weitere Angaben: synth. Polymere

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,005 %
2634-33-5	Xn, Xi, N R22-38-41-43-50	
613-088-00-6	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400	
220-239-6	Methylisothiazolinone	<0,005 %
2682-20-4	T, C R24/25-34-43	
	Acute Tox. 2, Skin Corr. 1B, Resp. Sens. 1; H301 H311 H314 H317	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

nicht anwendbar

Nach Hautkontakt

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bisher keine Symptome bekannt.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Ärztlichen Rat einholen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Umweltschutzmaßnahmen**

Mit viel Wasser verdünnen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material
Mechanisch aufnehmen.
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material
Mit viel Wasser verdünnen.

Verweis auf andere Abschnitte

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost.

Lagertemperatur:

von °C: 0 bis °C: 30

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hell grün (opak)
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 6,0-8,0 (neutral)

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt

Siedepunkt: 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck:
(bei 20 °C) ca. 23 hPa

Dichte (bei 20 °C): 1,00 g/cm³

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Lösemittelgehalt: 0%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg			
2682-20-4	Methylisothiazolinone					
	Akute orale Toxizität	ATE	100 mg/kg			
	Akute dermale Toxizität	ATE	300 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Bioakkumulationspotential**

Reichert sich in Organismen nicht an.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Binnenschifftransport**Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Seeschifftransport**Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Lufttransport**Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:
0%**Zusätzliche Hinweise**

648/2004: Kapitel 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
24/25	Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den

sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

@N16.P0000001

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)